

Was kann ich tun?

- ✘ Bleiben Sie mit dem Erlebten nicht alleine. Sprechen Sie mit einer vertrauten Person, die Ihnen emotional zur Seite steht.
- ✘ **Medizinische Versorgung.** Lassen Sie sich, auch ohne sichtbare Verletzungen, so schnell wie möglich ärztlich behandeln. Im Falle einer Vergewaltigung berät Sie der*die Ärzt*in auch zu Medikamenten, die eine Infektion mit HIV verhindern können (HIV-Post-Expositions-Prophylaxe). Diese sollten möglichst innerhalb von 24 Stunden eingenommen werden.
- ✘ **Anzeige erstatten:** Es ist allein Ihre Entscheidung, ob Sie die Gewalt anzeigen möchten oder nicht. Nehmen Sie sich so viel Zeit, wie Sie brauchen, um sich zu entscheiden. Sie können die Tat in der Internetwache der Polizei (www.internetwache-polizei-berlin.de) oder in jeder Polizeidienststelle anzeigen.

Wichtig: Die Anzeige kann nicht mehr zurückgenommen werden.

Auch wenn andere Personen die Polizei ohne Ihr Wissen oder Einverständnis informieren, muss die Polizei ermitteln. Bei der polizeilichen Vernehmung können Sie auf Wunsch von einer weiblichen Beamtin, oder einem männlichen Beamten vernommen werden. Sie können auch eine Person Ihres Vertrauens mit zur Aussage nehmen. Zudem kann auch ein*e Psycholog*in der Polizei anwesend sein.

✘ **Psychosoziale Prozessbegleitung:**

In vielen Fällen besteht die Möglichkeit zur Psychosozialen Prozessbegleitung. Dies sind speziell ausgebildete Personen, die Sie im gesamten Verlauf des Strafverfahrens begleiten können. Dieses Angebot ist kostenfrei. Informationen dazu erhalten sie bei Beratungsstellen, der Polizei oder unter:

🌐 <https://www.berlin.de/sen/justiz/service/a-z/#P>

Beratungsstelle

Oldenburger Straße 38
10551 Berlin-Moabit

☎ 030. 395 28 67

📠 030. 39 87 99 59

✉ info@opferhilfe-berlin.de

🌐 www.opferhilfe-berlin.de

Öffnungszeiten:

🕒 Mo - Fr 8.30 - 15.00 Uhr

Di und Do 15.00 - 18.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung.

Um ausreichend Zeit für Sie einplanen zu können, bitten wir um Terminabsprache.

“ Sexualisierte Gewalt ist sehr vielfältig. Sie kann bereits bei verbalen Äußerungen oder Blicken beginnen und reicht bis hin zu körperlichen Übergriffen oder Vergewaltigung. Es geht immer um sexualisiertes Verhalten gegen den Willen einer Person.

Sie wollen helfen?

Spende an: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE94 1002 0500 0003 1369 00
BIC: BFSWDE33BER

Hintergrund

Sexualisierte Gewalt ist jede Form von Gewalt, die sich durch sexuelle Belästigung oder Übergriffe ausdrückt. Dies kann in vielfältigen Formen auftreten, wie zum Beispiel:

- sexuelle Anspielungen, Worte oder Gesten
- sexualisierte Berührungen
- Vergewaltigung

Sexualisierte Gewalt ist ein starker Eingriff in die Intimsphäre einer Person gegen deren Willen. Viele dieser Taten sind strafbar.

Auswirkungen

Nach der Tat können sich viele unterschiedliche Reaktionen zeigen. Viele Betroffene haben Gefühle von Scham, Schuld, Angst oder auch Wut. Auch Ihr Körper kann mit Schlaflosigkeit, mangelnder Konzentration oder Überforderung reagieren. Das alles sind normale Symptome auf die erlebte Gewalt und kein Grund zur Sorge. Wenn Sie sich nach mehreren Wochen oder Monaten nicht besser fühlen, sollten Sie sich professionelle Unterstützung holen.

Unterstützung

Die Folgen von sexualisierter Gewalt können lange andauern und in alle Lebensbereiche gehen. Sie müssen damit nicht allein bleiben. Sie haben ein Recht auf Unterstützung. Sprechen Sie mit vertrauten Menschen oder suchen Sie sich professionelle Hilfe in einer Beratungsstelle. In einer solchen Situation Entscheidungen zu treffen, kann sehr schwierig sein. Durch unsere Beratung möchten wir Sie unterstützen, sich stabiler zu fühlen und Ihren Alltag wieder bewältigen zu können. In den Gesprächen können Sie sich entlasten und Kraft sammeln. Wir nehmen Sie ernst und richten uns nach Ihren Anliegen und Bedürfnissen.

Unsere Beratung ist für Sie kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Vertrauliche Spurensicherung:

Sie können von der Gewaltschutzambulanz der Charité alle Spuren der Tat, unabhängig davon, ob Sie eine Anzeige gestellt haben, dokumentieren lassen, auch wenn Sie selbst keine Spuren sehen. Die Spurensicherung ist anonym, kostenfrei und

gerichtsfest. Das bedeutet, dass die Spuren später bei Gericht als Beweise dienen können.

Sie müssen sich dazu telefonisch so schnell wie möglich, maximal aber 72 Stunden (3Tage) nach der Tat, bei der Gewaltschutzambulanz melden und bekommen einen Termin. Zu Ihrem Termin brauchen Sie Ihre Krankenkassenskarte und Ihren Ausweis.

Wichtig: Die Spurensicherung ist keine medizinische Versorgung möglicher Wunden und ersetzt nicht die ärztliche Untersuchung.

Gewaltschutzambulanz der Charité

Birkenstraße 62, 10559 Berlin

☎ 030 450 570 270

🕒 Mo - Fr 8.30 - 15.00 Uhr

🌐 <https://gewaltschutzambulanz.charite.de>

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen:

☎ 0800 116 016 (bundesweit)

Hilfetelefon Gewalt gegen Männer:

☎ 0800 123 99 00 (bundesweit)

🌐 www.maennerhilfetelefon.de